- 1) Mn. 4, 100. Dann nahe er dem herrscher 1), der erreichung des 2) Mn. 4, lebensunterhaltes wegen; und nachdem er gebadet 2), sättige und verehre er die götter und die väter.
- 101. Zur Vollziehung des leisen opfers 1) lese er leise die Vedas, das Atharva, die Purânas und Itihâsas, nach vermögen, und die wissenschaft vom höchsten geiste.
- 102. Das spendenopfer, die svadhâ, das brandopfer, die lesung und die bewirthung der gäste sind die grossen opfer an die Wesen, die ahnen, die unsterblichen, das Brahma 10.4.21. und an die menschen 1).
- 103. Von der speise, welche von dem opfer an die götter übrig bleibt, nehme er die spende an die wesen, und werfe <sup>1)Mn.3,</sup> speise auf die erde für die hunde, Cândâlas und krähen <sup>1</sup>).
- 104. Speise ist den ahnen und menschen täglich zu <sup>1</sup>2 Mn. <sup>3</sup>, geben <sup>1</sup>) und wasser; die lesung vollziehe er täglich <sup>2</sup>); nicht <sup>2</sup>3 Mn. <sup>3</sup>, koche er speise für sich <sup>3</sup>). <sup>3</sup>1 Mn. <sup>3</sup>1 Mn. <sup>3</sup>1 Nachdem sie kindern, einer beim vater wohnenden
- 105. Nachdem sie kindern, einer beim vater wohnenden verheiratheten tochter, alten, schwangern, kranken, jungfrauen, gästen und dienern zu essen gegeben, sollen mann 

  1) Mn. 3, und frau das übrige essen 1).
  - 106. Der essende zwiegeborne soll durch verrichtung des Apośâna vor und nach dem essen bewirken, dass die speise nicht entblösst und unvergänglich ist.
- 1) Mn. 3, 99. 107. Gastfreundschaft ') ist nach kräften zu erweisen, 2) Mn. 3, 107 nach der reihe der kasten 2); ein gast ist auch abends auf112. 3) Mn. 3, zunehmen 3) mit rede, boden, gras und wasser 4).
- 4) Min. 3, 101. 108. Einem bettler und einem Brahmačárin 1) soll er, 1) Min. 3, nachdem er ihn begrüsst, almosen geben; freunden, ver2) Min. 3, schwägerten und verwandten 2), welche zur zeit kommen, gebe er zu essen.